

3 Vernehmung des Zeugen Christoph Kumpa

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Schönen guten Tag, Herr Kumpa! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. – Sehr geehrter Herr Kumpa, ich darf Sie heute sehr herzlich im Untersuchungsausschuss begrüßen.

Vorab darf ich noch darauf aufmerksam machen, dass keine weiteren Personen im Raum sein sollten, die gegebenenfalls noch als Zeugen in Betracht kommen. Ich stelle aber fest, dass das im Augenblick nicht der Fall ist.

Herr Kumpa, vielen Dank, dass Sie gekommen sind. Wir wollen Sie heute zu dem in der Ladung benannten Beweisthema befragen. Bevor ich mit der Befragung beginne, bin ich jedoch gehalten, Sie zu belehren. Sie kennen das sicherlich aus Ihrer beruflichen Tätigkeit.

Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen also nichts weglassen, was zur Sache gehört, aber auch nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wenn Sie hier vor dem Untersuchungsausschuss eine Falschaussage machen, kann das mit strafrechtlichen Konsequenzen geahndet werden. Das ist genauso wie bei Gericht. Im schlimmsten Fall kann Ihnen für eine uneidliche vorsätzliche Falschaussage eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren drohen.

Ich mache Sie ferner darauf aufmerksam, dass Sie berechtigt sind, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung Sie sich selbst oder aber einen nahen Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung oder der Gefahr einer Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit aussetzen würden.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Christoph Kumpa: Keine.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das ist nicht der Fall. – Der Staatssekretär des Justizministeriums hat mir mit Schreiben vom 11. Dezember 2009 eine Kopie der Aussagegenehmigung für Herrn Kumpa übermittelt.

Die Aussagegenehmigung wurde den Obleuten und wissenschaftlichen Referenten per Mail zugeleitet. Ich gehe daher davon aus, dass ich auf eine Verlesung hier verzichten kann.

Herr Kumpa, ich möchte Sie jedoch darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, über Dinge zu berichten, die über die Ihnen erteilte Genehmigung zur Aussage hinausgehen. Sollten Sie dies trotzdem tun, müssten Sie dies auf Ihre eigene Verantwortung hin machen.

Möglicherweise haben Sie sich zur Vorbereitung der heutigen Verhandlung noch einmal Unterlagen angeschaut. Wenn das so sein sollte, wären wir Ihnen dankbar,

wenn Sie uns jeweils kenntlich machen könnten, welche Informationen uns jetzt aus Aktenstudium geliefert werden können oder was tatsächlich aus Ihrer eigenen Erinnerung stammt.

Ich darf zunächst mit der Vernehmung zu Ihrer Person beginnen und Sie bitten, uns Ihren vollständigen Namen mitzuteilen.

Zeuge Christoph Kumpa: Mein Name ist Christoph Kumpa.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie sind wie alt, Herr Kumpa?

Zeuge Christoph Kumpa: 45.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Von Beruf?

Zeuge Christoph Kumpa: Staatsanwalt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ihr Dienort?

Zeuge Christoph Kumpa: Düsseldorf.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gibt es Fragen zur Person von Herrn Kumpa?

(Gerd Stüttgen [SPD]: Mikrofon!)

Zeuge Christoph Kumpa: Ist das an?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Es ist an. Ziehen Sie es bitte möglichst nah zu sich herüber. – Herr Kumpa, dann beginnen wir mit der Vernehmung zur Sache. Ich darf Sie bitten, uns vorab einmal ganz kurz Ihren beruflichen Werdegang – insbesondere im Untersuchungszeitraum – zu schildern.

Zeuge Christoph Kumpa: Ich bin seit – ich muss einmal überlegen – 15, 16 Jahren Staatsanwalt. Zunächst habe ich ca. drei Jahre bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach meinen Dienst versehen und bin dann über einen Dienstleistungsauftrag zur Staatsanwaltschaft Düsseldorf gewechselt. Während meiner Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf habe ich dann eine Verplanung als Staatsanwalt auf Lebenszeit bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf erhalten.

Zunächst habe ich wie jeder junge Berufsanfänger allgemeine Sachen bearbeitet. Nach ungefähr einem Jahr Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf im allgemeinen Dezernat bzw. im Jugenddezernat bin ich dann in die Abteilung „Bekämpfung organisierte Kriminalität“ gewechselt. Der entsprechende Vorgang ist mir seinerzeit als sogenanntem OK-Dezernent eben auch vorgelegt worden. Inzwischen bin ich aus

der OK-Abteilung in die Kapitalabteilung – sprich: Bekämpfung Mord, Totschlag, Brandsachen etc. – gewechselt und verseehe dort im Kapitaldezernat weiterhin meinen Dienst bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Der Wechsel in das Kapitaldezernat war wann?

Zeuge Christoph Kumpa: Der war Ende 2007, Anfang 2008.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Okay. – Sie sollen heute zu dem Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses befragt werden, wie er sich nach unserem Beweisbeschluss des Parlaments hier darstellt. Können Sie uns vielleicht zunächst schildern, wie Sie im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Dr. Friedrich tätig waren?

Zeuge Christoph Kumpa: Ja. – Ich habe zunächst von dem damaligen und immer noch zuständigen Pressedezernenten bei uns im Hause, dem Kollegen Mocken, mehrere Presseartikel vorgelegt bekommen, die sich darüber verhalten haben, dass Herr Friedrich seinerzeit als Abteilungsleiter im Umweltministerium wohl im Rahmen eines Disziplinarverfahrens auch ein Hausverbot erteilt bekommen hat. Das war das, was den Presseartikeln schlagzeilenmäßig zu entnehmen war – Hausverbot für Ministerialbeamten. In diesen Artikeln war auch schlagwortartig von möglicher Korruption die Rede.

Der Kollege hat mir nach der Presseauswertung, die im Rahmen seiner Tätigkeit als Pressedezernent zu seinen Dienstaufgaben gehört, entsprechende Kopien der Presseartikel in die Hand gedrückt. Ich war seinerzeit in der OK-Abteilung wahrscheinlich als Erster im Hause. Eine entsprechende Zuweisung an meine Person war damit durch ihn nicht verbunden und wäre ihm auch nicht entsprechend möglich gewesen.

Ich habe mir die Artikel dann angeschaut und festgestellt, dass diesen Artikeln aus meiner Sicht keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten zu entnehmen waren, da die Angaben in den Presseartikeln aus meiner Sicht doch mehr schlagwortartig und nicht konkret genug waren, um dies allein schon zum Anlass zu nehmen, von Amts wegen ein Ermittlungsverfahren einzuleiten.

Ich habe die entsprechenden Artikel aber als sogenannte AR-Sache – sprich: als allgemeine Rechtssache – angelegt, und zwar mit einem entsprechenden Vermerk. Ich meine, dass ich den Vorgang dann auf Frist gelegt habe. Aus den Artikeln ergab sich, dass es innerhalb des Ministeriums wohl entsprechende disziplinarrechtliche Ermittlungen gegeben hat. Die Überlegung dabei war zuzuwarten, inwieweit sich im Rahmen dieser Ermittlungen möglicherweise aus Sicht des Ministeriums oder deren Verantwortlichen ein entsprechender Verdacht ergibt und möglicherweise dann eine Strafanzeige erstattet wird.

Einige Zeit später ist mir dann – ich kann das zeitlich nicht einordnen, weil die Vorgänge dann ja an die Staatsanwaltschaft Wuppertal abgegeben worden sind; dazu komme ich gleich – ein Vorgang vom Landeskriminalamt vorgelegt worden, der sich

zu entsprechenden strafrechtlichen Verdachtsmomenten gegen Herrn Friedrich verhalten hat. Ich habe dann festgestellt, dass es sich offensichtlich um denselben Lebenssachverhalt wie in meiner AR-Sache handelt. Daraufhin habe ich die AR-Sache mit dem nunmehr angelegten Js-Verfahren, das ich daraufhin eingeleitet habe und in mein Dezernat eingetragen habe, verbunden.

Als ich mir den entsprechenden Bericht des Landeskriminalamtes angeschaut habe, bin ich zu dem Ergebnis gekommen, dass nunmehr jedenfalls zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für einen möglichen Korruptionsverdacht vorliegen. Allerdings habe ich in Absprache mit meinem Abteilungsleiter entschieden, einen entsprechenden Berichtsentwurf zu fertigen mit der Zielrichtung, das Verfahren an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal abzugeben.

Den entsprechenden Berichtsentwurf habe ich vorbereitet. Er ist dann von meinem Abteilungsleiter – ich weiß aus der Erinnerung nicht mehr, ob es sich noch um Herrn Miese oder schon um Herrn Dr. Trunk als Nachfolger als Abteilungsleiter gehandelt hat – abgezeichnet worden und anschließend dem damaligen Behördenleiter vorgelegt worden, der den Bericht gezeichnet hat. Dann sind die Vorgänge mit dem Bericht der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf zugegangen.

Einige Zeit später habe ich dann die Mitteilung zur Handakte erhalten, dass das Verfahren auf Weisung der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf an die Staatsanwaltschaft Wuppertal abgegeben worden ist.

Darin erschöpft sich meine Tätigkeit. In der Sache habe ich also keinerlei Ermittlungen durchgeführt, sondern lediglich einen Anfangsverdacht aufgrund des Presseberichtes geprüft und zunächst einmal verneint und dann nach Vorlage des entsprechenden Vorganges des Landeskriminalamtes den Anfangsverdacht bejaht und das Verfahren abgegeben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Welche neuen Erkenntnissen ergaben sich denn aus dem LKA-Bericht, sodass es dann doch zur Sache wurde?

Zeuge Christoph Kumpa: Konkrete Vorwürfe. In den Presseberichten war lediglich schlagwortartig von möglicher Korruption die Rede, ohne dass ihnen irgendetwas Konkretes zu entnehmen war. Es war lediglich zu entnehmen, dass es wohl vor dem Hintergrund gesehen wurde, dass bestimmte Institute beauftragt worden seien. Das allein war für mich allerdings nicht konkret genug, um zu sagen: Da muss ich jetzt von Amts wegen tätig werden.

Nachdem das Landeskriminalamt einen umfangreicheren Vorgang vorgelegt hatte – den Umfang kann ich jetzt nicht mehr nennen; es waren aber schon ein paar Blatt mehr als drei oder vier Seiten Presseberichte –, habe ich dann gesagt: Gut, jetzt habe ich einen Anfangsverdacht. Jetzt müssen wir ein Ermittlungsverfahren einleiten. – Wie gesagt, haben wir dann aber das Verfahren nach Wuppertal auf den Weg gebracht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: War Ihr Vorschlag, das Ganze über die Generalstaatsanwaltschaft nach Wuppertal zur weiteren Bearbeitung zu geben, eine in Eigenverantwortung getroffene Entscheidung?

Zeuge Christoph Kumpa: Der Vorschlag war zunächst einmal ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie funktioniert das im Hause?

Zeuge Christoph Kumpa: Das funktioniert so, dass man es mit dem Abteilungsleiter erörtert – nach dem Motto: Ich habe hier einen Vorgang vorgelegt bekommen. Dabei geht es um mögliche Korruption im Ministerium. Daran sollen mehrere Personen beteiligt sein. Das erscheint mir doch etwas für die Schwerpunktstaatsanwaltschaft zu sein. – Der entsprechenden Überlegung hat sich mein Abteilungsleiter dann angeschlossen. Daraufhin fertigt man einen entsprechenden Bericht, den der Abteilungsleiter dann liest – der sich dann natürlich auch den Vorgang anschauen kann. Dann kommt es zum Behördenleiter, der sich dann ebenfalls den Bericht durchliest, dort gegebenenfalls noch Änderungen vornimmt und auch die Akte dazu vorgelegt bekommt.

Die Idee kam von mir. Das kann ich aber nicht eigenverantwortlich entscheiden. Vielmehr ist ein derartiger Bericht Aufgabe des Behördenleiters, der ihn jedenfalls zu zeichnen hat. Ich fertige lediglich einen Entwurf.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. – Sie haben es zwar gerade schon in einem Nebensatz gesagt; ich möchte aber trotzdem noch einmal nachfragen. Hatten Sie im Laufe der Zeit, in der Sie mit dem Verfahren betraut waren, Kontakte außerhalb der Staatsanwaltschaft, also zu Mitarbeitern des LKA oder ins Umweltministerium?

Zeuge Christoph Kumpa: Ins Umweltministerium nicht und, ich meine, auch nicht zum LKA. In anderen Sachen gab es sicherlich Kontakte zum LKA. Wir haben in der OK-Abteilung unter anderem mit Geldwäscheverfahren zu tun. Da hat man permanent Kontakt mit Beamten des Landeskriminalamts – aber nach meiner Erinnerung nicht in dieser Sache.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es Informationen ans Justizministerium – bei einem solchen Verfahren mit Pressewirksamkeit? Sie sind ja über Presseberichte aufmerksam gemacht worden.

Zeuge Christoph Kumpa: Ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie war die Abstimmung ins Ministerium?

Zeuge Christoph Kumpa: Ich habe keinerlei Kontakt zum Ministerium diesbezüglich aufgenommen und bin davon ausgegangen, dass eine entsprechende Unterrichtung

des Ministeriums nach der BeStra, also den entsprechenden Berichtspflichten in Strafsachen, nach entsprechender Entscheidung über die Zuständigkeit gegebenenfalls von dem Dezernenten der Staatsanwaltschaft Wuppertal erfolgen würde. Für den Fall, dass die Generalstaatsanwaltschaft einer entsprechenden Zuweisung, wie wir sie angeregt haben, an die Staatsanwaltschaft Wuppertal nicht zugestimmt hätte, hätte ich dann natürlich nach Rückvorlage der Akten mit meinem Abteilungsleiter und gegebenenfalls meinem Behördenleiter abgestimmt, inwieweit wir die Einleitung der Ermittlungen schon zum Anlass nehmen, einen Bericht zu schreiben. Ich habe allerdings diesbezüglich nichts veranlasst.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wann muss denn eine solche BeStra-Meldung gemacht werden?

Zeuge Christoph Kumpa: Es hat immer wieder Änderungen der BeStra gegeben. Grundsätzlich sind Verfahren, die von entsprechendem Interesse sind, zu berichten. Die Handhabung war früher, dass man relativ frühzeitig von sich aus berichtet hat. Inzwischen wartet man aber auf ein Signal – in Anführungszeichen –, dass man berichten soll. Hier wäre also sicherlich ein entsprechender Wink von der Generalstaatsanwaltschaft erwartet worden – sei es an die Kollegen in Wuppertal, die das Verfahren ja dann bekommen haben; sei es an uns, wenn es zurückgekommen wäre. Der entsprechende Sachverhalt war durch den Bericht ja der Generalstaatsanwaltschaft bekannt. Ich wäre davon ausgegangen, dass ein entsprechender Hinweis kommt: Schreibt mal einen Bericht ans Ministerium.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Aber Sie sind mit solchen Berichtssachen dann auch nicht im Nachhinein noch betraut worden?

Zeuge Christoph Kumpa: Nein. Wie gesagt, ist das Verfahren dann ja nach Wuppertal gegangen. Danach hatten wir keine Zuständigkeit mehr und wären damit auch nicht mehr berechtigt gewesen, von uns aus einen Bericht ans Ministerium zu schreiben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank. Das war aus meiner Sicht zunächst alles. Nachdem ich jetzt gefragt habe, haben die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen auch noch ergänzend Gelegenheit, an Sie Fragen zu stellen. – Gibt es Fragen seitens der CDU- oder FDP-Fraktion an Herrn Kumpa? – Dann schaue ich mal, ob es Fragen seitens der SPD-Fraktion oder der Fraktion der Grünen an Herrn Kumpa gibt. – Herr Kollege Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Kumpa, Sie haben eben den Anfang geschildert, wie das Verfahren zu Ihnen gekommen ist. Wir haben hier in den Akten JM Band 1, Blatt 470 ff., Ihre entsprechende Verfügung und die angehängten Presseberichte. Auf den Presseberichten ist nur halb etwas zu erkennen. Deshalb können wir nicht

vollständig identifizieren, dass diese Presseberichte von der dpa übermittelt worden sind.

Wie kann man das erklären? Hat dpa Ihnen von sich aus die Presseberichte übermittelt, oder ist das auf Anforderung passiert?

Zeuge Christoph Kumpa: Kann ich Ihnen ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Also, wir können es nicht genau identifizieren, weil es auf der Kopie nur halb drauf ist.

Zeuge Christoph Kumpa: Wie der Kollege Mocken als Pressedezernent an diese Artikel gekommen ist, ob er sie bei seiner eigenen Presseauswertung gefunden hat oder ob sie ihm ein dpa-Journalist möglicherweise zur Verfügung gestellt hat nach dem Motto „Passt mal auf, da ist irgendwas, habt ihr da was?“, das entzieht sich meiner Kenntnis. Das weiß ich nicht. Da müssten Sie Herrn Mocken fragen.

Ich kann nur – Entschuldigung – allgemein erklären, wie die Presseauswertung bei der Staatsanwaltschaft erfolgt, weil ich selber stellvertretender Pressedezernent bin und den Kollegen Mocken in Fällen urlaubsbedingter Abwesenheit entsprechend vertreten.

Wir haben also bei der Staatsanwaltschaft jeden Morgen bestimmte Tageszeitungen, die wir auswerten, um zu schauen: Ist dort irgendein Pressebericht, der Geschäftsbezüge der Staatsanwaltschaft Düsseldorf betrifft? Das umfasst auch Fälle, wo sich möglicherweise aus Presseberichten Anhaltspunkte für eine Straftat ergeben. Wenn das so ist, dann macht man eine entsprechende Kopie und legt die dem Kollegen des Verfahrens, über das möglicherweise berichtet wird, das dann zu recherchieren ist, vor. Oder aber, wenn es noch kein Verfahren gibt, gibt man es in die entsprechende Abteilung.

Wie der Kollege Mocken jetzt an diese entsprechenden Artikel gekommen ist, das weiß ich nicht, kann ich nicht beantworten, müssten Sie gegebenenfalls ihn fragen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber es ist aus Ihrer Kenntnis üblich oder nicht üblich, dass man von Ihrer Seite bei dpa nachfragt: Gibt es dazu weitere Artikel?

Zeuge Christoph Kumpa: Ich weiß nicht, ob bei dpa nachgefragt worden ist vom Kollegen Mocken. Das ist jetzt Ihre Mutmaßung. Ich weiß nicht, ob es so ist oder ob dpa es ihm möglicherweise geschickt hat. Das weiß ich nicht.

Normalerweise ist es nicht so, dass man bei dpa nachhakt „Habt ihr irgendwas?“, sondern ich vermute eher, dass ein dpa-Journalist, wenn das so gewesen sein sollte, dem Kollegen die Artikel per Fax oder wie auch immer geschickt hat nach dem Motto: Passt mal auf, da ist was. Müsst ihr da nicht was machen? – Das ist aber eine Mutmaßung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vielleicht schauen Sie es sich noch mal an, weil ich mir nicht sicher bin, ob wir das so identifizieren können, dass es dpa ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Kommen Sie ruhig nach vorne. Wir zeigen Ihnen die Unterlagen dazu.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Johannes Remmel (GRÜNE): Insbesondere bei den „Bild“-Zeitungs-Artikeln. Bei den anderen können wir das nicht so ...

Zeuge Christoph Kumpa: Die Fax-Nummer, die über dem „Welt am Sonntag“-Artikel zu sehen ist, ist ja identisch. Das dürfte wohl nacheinander, aber aus derselben Quelle stammen. Von der Telefon- oder Faxnummer her könnte es durchaus dpa sein. Aber, wie gesagt, ob Kollege Mocken möglicherweise einen entsprechenden Anruf über die Presseberichte bekommen hat und dann den Hinweis bekommen hat, da gibt es was in der Presse, und das daraufhin gefaxt worden ist, das weiß ich nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie haben dann am gleichen Tag einen Vermerk geschrieben

Zeuge Christoph Kumpa: Genau.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich glaube, der ist hier entsprechend angehängt. Er datiert vom 13. Juli, Blatt 472/2. Hier schreiben Sie:

1. Vermerk: Den vorliegenden Presseberichten sind leider zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für ein Korruptionsdelikt nicht zu entnehmen.

(Referent Prof. Dr. Andreas Jurgeleit [CDU-Fraktion]: „Leider“ steht da nicht!)

Zeuge Christoph Kumpa: „Leider“? Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich das geschrieben habe.

Johannes Remmel (GRÜNE): „Bisher“ – sorry! ... bisher zureichende tatsächliche Anhaltspunkte – es ist handschriftlich geschrieben; tut mir leid – für ein Korruptionsdelikt nicht zu entnehmen. Es soll daher abgewartet werden, ob nach Prüfung des ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sachverhaltes.

Johannes Remmel (GRÜNE): ... Sachverhaltes eine Strafanzeige vom Ministerium erstattet wird.

Zeuge Christoph Kumpa: Genau. Dies bezieht sich darauf, dass den Presseberichten zu entnehmen war, dass es offensichtlich ein Disziplinarverfahren gegeben haben muss, was zu dem Ergebnis geführt hat, dass man – in Anführungszeichen – Herrn Friedrich rausgeworfen habe mit Hausverbot, also ministerialinterne Überprüfungen vor dem Hintergrund eines Disziplinarverfahrens bereits gelaufen sind, offensichtlich, und ich eben abwarten wollte, ob sich möglicherweise im Rahmen dieser disziplinarrechtlichen Ermittlungen Anhaltspunkte für das Ministerium ergeben sollten, dass eine Straftat möglicherweise begangen worden ist mit der Konsequenz, dass das Ministerium im Zweifelsfalle dann entsprechend Strafanzeige erstattet.

Johannes Remmel (GRÜNE): Bezieht sich diese Frage „Prüfung“ auf Ihre eigene Prüfung, also in Ihrem Haus, oder bezieht sie sich auf die Prüfung im MUNLV?

Zeuge Christoph Kumpa: Nein, die bezieht sich auf die Prüfung im Ministerium,
(Johannes Remmel [GRÜNE]: Im MUNLV?)

wie weit sich für das Ministerium ein Anfangsverdacht für eine Straftat ergibt und die das zum Anlass nehmen, eine Strafanzeige zu erstatten.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie selber haben keine Prüfung ...

Zeuge Christoph Kumpa: Nein. Ich habe eine Prüfung insoweit vorgenommen, als ich in einem Vermerk niedergelegt habe „bisher keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat“ und damit keinen Anlass, ein Js-Verfahren, sprich ein Ermittlungsverfahren von Amts wegen, einzuleiten, was meine Pflicht gewesen wäre, wenn ich dies bejaht hätte.

In der Konsequenz habe ich gesagt: Ich finde derzeit keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte, und deswegen in der Konsequenz Einleitung eben nicht eines Js-Verfahrens, also eines Ermittlungsverfahrens, sondern, damit das Ganze nicht irgendwo im Schredder, im luftleeren Raum landet, das Ganze als AR-Sache eintragen, also als allgemeine Rechtssache.

Johannes Remmel (GRÜNE): Eine Prüfung Ihrerseits, warum Ihnen das beispielsweise von dpa zugestellt worden ist, haben Sie nicht ...

Zeuge Christoph Kumpa: Nein. Das war nicht meine Aufgabe. Ich habe zu prüfen, inwieweit ich im Rahmen von Erkenntnissen, die der Behörde bekannt werden, Anlass habe, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten oder nicht. Was demjenigen, der den Hinweis an die Staatsanwaltschaft schickt, Anlass gibt, dies zu tun – es ist nicht meine Aufgabe, dies zu prüfen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist aus dieser von Ihnen geschilderten Sicht auch dann die Presseerklärung oder dpa-Meldung zu erklären? MUNLV 1, Blatt 597, ist

eine dpa-Meldung, die wir sonst nicht gefunden haben, und die taucht hier in den Akten auf.

In der dpa-Meldung heißt es: Die Vorgänge im nordrhein-westfälischen Umweltministerium werden voraussichtlich kein strafrechtliches Nachspiel haben. Umweltminister Eckhard Uhlenberg hatte einen Abteilungsleiter des Ministeriums fristlos entlassen, weil dieser Aufträge ohne Ausschreibung an ein Institut der Universität Aachen vergeben haben soll. Jetzt in Anführungsstrichen: Wir werden die Sache im Auge behalten, sagte der Sprecher der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft, Johannes Mocken, am Donnerstag. Derzeit gebe es aber keinen Anlass für Ermittlungen.

Das heißt, an diesem Tag – das ist auch datiert vom 13. Juli – hat es auch noch eine Abstimmung der Sprachregelung zwischen Ihnen und Herrn Mocken gegeben?

Zeuge Christoph Kumpa: Ich habe wohl mit Mocken gesprochen nach dem Motto: Pass mal auf, das ist alles zu allgemein, darauf kann ich kein Ermittlungsverfahren einleiten. – Das ist die Abstimmung.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und so hat sich Herr Mocken dazu geäußert?

Zeuge Christoph Kumpa: So hat er sich auf entsprechende Nachfrage dann geäußert. Genau.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wann hat es denn den ersten Kontakt zwischen Ihnen und dem LKA gegeben?

Zeuge Christoph Kumpa: Ich habe eine Akte bekommen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Zu welchem Zeitpunkt?

Zeuge Christoph Kumpa: Wie gesagt: Ich kann mich nicht mehr erinnern, wie lange das zwischen diesem Vermerk und dem Eingang des Vorgangs gewesen ist. Weiß ich nicht mehr.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gab es einen Kontakt unmittelbar im Zusammenhang mit Ihrer ersten Aufmerksamkeit auf den Fall?

Zeuge Christoph Kumpa: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also am 13., 14, 15. ...

Zeuge Christoph Kumpa: Nein. Das habe ich eben nicht zum Anlass benommen, mit dem LKA auch Kontakt aufzunehmen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das LKA hat aber auch nicht mit Ihnen Kontakt aufgenommen?

Zeuge Christoph Kumpa: Nein. Ich habe dann dem Vorgang, den ich vom LKA bekommen habe, entnommen, dass das LKA offensichtlich geraume Zeit entsprechend Kontakt mit Mitarbeitern des Ministeriums hatte, was mir aber nicht bekannt war, wo ich dann gedacht habe: Na, die hätten ja mal die Staatsanwaltschaft informieren können. – Haben sie aber nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist es denn üblich, dass das LKA eigene Ermittlungen durchführt

(Zeuge Christoph Kumpa: Durchaus!)

in einem solchen Korruptionssachverhalt,

(Zeuge Christoph Kumpa: Durchaus!)

ohne einen Kontakt mit der Staatsanwaltschaft zu haben?

Zeuge Christoph Kumpa: Wir würden uns manchmal freuen, wenn die Kontaktaufnahme seitens des LKA früher erfolgen würde. Die können das aber; das ist deren originäre Zuständigkeit; die haben eine entsprechende Korruptionsstelle. Wir sind natürlich dankbar, wenn wir möglichst frühzeitig a) informiert sind und b) als Staatsanwaltschaft eingebunden werden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wann ungefähr ist dann das LKA auf Sie zugekommen?

Zeuge Christoph Kumpa: Wie gesagt, ich habe irgendwann schriftlich einen Vorgang bekommen. Der ist auch nicht persönlich abgegeben worden, er mag per Bote bei uns abgegeben worden sein. Aber ich habe den Vorgang nicht von einem Beamten des LKA sozusagen auf den Schreibtisch gelegt bekommen, sondern der lief als – ich sage mal – Posteingang auf, ist mir dann vorgelegt worden. Ich habe festgestellt: Aha, das hat denselben Hintergrund wie deine AR-Sache; daraufhin die Verbindungsverfügungen zwischen AR-Vorgang und dem dann eingeleiteten Js-Vorgang. Und das ist es dann.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wir haben erst wieder Hinweise im November, dass das bei Ihnen eingegangen ist. Können Sie das ...

Zeuge Christoph Kumpa: Das mag so sein. Ich kann aus meiner Erinnerung nicht mehr sagen, wie weit der zeitliche Ablauf war.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aufgrund JM Band 1, Blatt 470 ff., Verfügung vom 29. November, scheint es dann die Verbindung als neue Js-Sache ... Sie schreiben

hier in Ihrer Verfügung: Gegen Harald Hans Friedrich, Blatt 1, wegen Vorteilsnahme und gemäß § 331 Strafgesetzbuch usw., wieder vorlegen.

Zeuge Christoph Kumpa: Das ist offensichtlich unmittelbar nach Eingang des Vorgangs vom LKA.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das heißt, dass wir annehmen können, dass es zwischen Juli und November keinen Austausch, keinen Kontakt mit der Staatsanwaltschaft ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Wäre mich nicht erinnerlich. Jedenfalls nicht mit mir.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und das ist durchaus üblich?

Zeuge Christoph Kumpa: Das kommt vor.

Johannes Remmel (GRÜNE): Kommt vor. Aber Sie würden sich das anders wünschen?

Zeuge Christoph Kumpa: Ja, klar. Die Staatsanwaltschaft ist Herrin des Ermittlungsverfahrens. Insofern würden wir natürlich froh sein, wenn wir immer möglichst frühzeitig eingeschaltet werden. Aber es gibt das Recht des ersten Zugriffs für die Polizei. Manchmal läuft es eben anders, als ich – jedenfalls als Dezernent – es mir wünschen würde.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ausweislich MUNLV Band 2, Blatt 8990, einem Mail-Verkehr zwischen LKA, Herrn Zenker, und Herrn Günther vom 25. Juli 2006. Ich zitiere hier Herrn Zenker, wie er an Herrn Dr. Günther schreibt:

Sehr geehrter Herr Dr. Günther, Bezug nehmend auf unser Telefonat von heute Mittag möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir beabsichtigen, für die Sicherstellung der Festplatte bzw. der darauf vorhandenen Daten einen richterlichen Beschlagnahmebeschluss zu erwirken. Dies halten wir angesichts des Umstandes, dass auf der Festplatte auch persönliche Daten von Herrn Dr. Friedrich sind oder sein könnten, aus strafprozessualen Gründen für angezeigt. Da mit der Beantragung und Ausfertigung des richterlichen Beschlusses noch ein gewisser Zeitaufschub verbunden ist, bitte ich Sie, die Festplatte entsprechend so lange sicher aufzubewahren. Wir werden dann auf Sie zurückkommen.

Hat es eine solche Kontaktaufnahme des LKA zur Beschlagnahme der Festplatte von Herrn Dr. Friedrich gegeben?

Zeuge Christoph Kumpa: Eine entsprechende Maßnahme hätte sich nur mit der Akte – sonst hätte der Ermittlungsrichter darüber auch nicht entschieden – nach Ein-

tragung einer Js-Sache mit einem entsprechenden Antrag, der sich dann in der Akte befinden müsste, gegenüber dem Ermittlungsrichter ergeben. Das geht ja nicht im luftleeren Raum.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und eine Durchsuchung der Festplatte ohne richterlichen Beschluss ist möglich?

Zeuge Christoph Kumpa: Ich habe diesbezüglich nichts veranlasst. Ob das erfolgt ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Und ob das geht und ob das zulässig wäre, habe ich nicht zu beurteilen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. Schönen Dank.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gibt es weitere Fragen an Herrn Kumpa? – Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Dann war es das heute schon für Sie, Herr Kumpa.

Ihre Aussage ist hier protokolliert worden. Sie erhalten in den nächsten Tagen einen Vorabauszug des Protokolls. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Aussage falsch protokolliert worden ist, teilen Sie uns dies bitte innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt mit. Ich darf Sie aber bitten, das Protokoll, das Sie bekommen, anderen Personen, auch Kolleginnen und Kollegen auf der Dienststelle, nicht zur Kenntnis zu bringen, bis der Untersuchungsausschuss beendet ist.

Nach Beratung des Ergebnisses Ihrer Einvernahme wird der Untersuchungsausschuss sodann entscheiden, ob eine nochmalige Vernehmung von Ihnen erforderlich sein wird oder ob Ihre Vernehmung heute abschließend beendet sein sollte. Falls wir Sie noch einmal benötigen, wovon wir zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlich nicht ausgehen können, würden Sie von uns rechtzeitig informiert.

Für heute war es das. Ich darf mich bei Ihnen für Ihr Kommen bedanken. Auf Wiedersehen.

Zeuge Christoph Kumpa: Auslagen sind keine entstanden – nur fürs Protokoll.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Danke. – Wir liegen eine halbe Stunde vor unserem Zeitplan. Herr Meyer ist noch nicht da, sonst könnte seine Vernehmung vorgezogen werden. Wir klären einmal, ob Herr Meyer hier ist.

Ich höre gerade, Herr Meyer ist noch nicht da. Deswegen fangen wir um 16:30 Uhr mit der Vernehmung an. Ich darf Sie bitten, pünktlich zu sein, damit wir keine Verzögerungen haben.

(Unterbrechung der Sitzung von 16:05 Uhr bis 16:35 Uhr)